



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.12.2020
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 10:00 Uhr
Ort: Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dießl, Matthias

Ordentliche Mitglieder

Kreisrätin Abram, Angelika
Kreisrätin Barth, Heike
Kreisrat Forman, Franz Xaver, Stv. Landrat
Kreisrat Höfer, Bertram, 2. Bürgermeister
Kreisrat Redlingshöfer, Richard
Kreisrätin Rietzke, Stefanie, 2. Bürgermeisterin
Kreisrätin Ritter, Margit
Kreisrat Sartison, Johannes
Butt, Stephan
Fremuth, Günter
Häusinger, Timo
Rosenzweig, René
Scharm, Dieter

Vertretung für Herrn Frank Bauer

Vertretung für Herrn Bastian Treuheit

Beratende Mitglieder

Brehm, Wilfried, Dr. Schulamtsdirektor
Hallenberger, Ute Verwaltungsrätin
Höfler, Christina Richterin am Amtsgericht Fürth
Rohleder, Thomas

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Höppner, Tabea Verwaltungsangestellte
Klemesch, Jana Dipl. Sozialpäd. (FH)
Knoll, Benjamin Verwaltungsamtmann
Köhler, Martin Verwaltungsamtsrat
Möhler, Hendrik Anwärter 2. QE
Schuhmann, Johann
Thirmeyer, Stephan Regierungsrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ordentliche Mitglieder

Kreisrat Bauer, Frank
Kreisrat Treuheit, Bastian
Wolf, Kerstin

Beratende Mitglieder

Breer, Elisabeth
Kucharska, Charmaine
Meyer, Roland Polizeirat
Schuster, Julia
Syben, Gabriele

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Vereidigung / Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses | 161/2020 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2019 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage | |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Evaluation und Fortschreibung des Jugendhilfeplans | 187/2020 |
| 3.2 | Bericht zur Umsetzung des Jugendhilfeplans | 156/2020 |
| 3.3 | Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und Bedarfsplanung | 157/2020 |
| 3.4 | Kindertagespflege | 158/2020 |
| 4 | Haushaltsentwurf 2021 für das Jugendamt | 160/2020 |
| 5 | Anfragen | |

Landrat Matthias Dießl eröffnet um 08:30 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung / Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende vereidigt Timo Häusinger und Dieter Scharm als ordentliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Außerdem verpflichtet er die anwesenden beratenden Mitglieder gemäß Art. 14 der Landkreisordnung zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten.

Auf Nachfrage von **Günter Fremuth** (Kreisjugendring) antwortet der **Vorsitzende**, aufgrund der Corona-Pandemie seien zu Beginn der Amtsperiode alle Aufgaben auf den Sonderausschuss übertragen worden, für die sonst der Jugendhilfeausschuss und die anderen Fachausschüsse zuständig gewesen wären. Der Sonderausschuss habe am 25.05.2020 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürth zugestimmt. Es habe keine inhaltlichen Änderungen in der Geschäftsordnung gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2019 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

Gegen die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2019 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Mitteilungen TOP 3.1 Evaluation und Fortschreibung des Jugendhilfeplans

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3.2 Bericht zur Umsetzung des Jugendhilfeplans

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3.3 Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und Bedarfsplanung

Tabea Höppner, Jugendhilfeplanerin, informiert in einer Präsentation über die aktuelle Situation und die Bedarfsplanung bei der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth. Sie erläutert die Bevölkerungsentwicklung und die Prognose am Beispiel der U3, berichtet zur aktuellen Betreuungssituation und Bedarfsplanung und stellt das weitere Vorgehen vor.

Kreisrätin Angelika Abram (SPD) fragt nach dem Unterschied zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege.

Tabea Höppner antwortet, Kindertageseinrichtungen seien Krippen, Kindergärten und Horte, die institutionelle Betreuung sozusagen. Kindertagespflege sei eine familiennahe Betreuungsform und finde, bis auf wenige Ausnahmen, im Haushalt der Tagespflegepersonen statt. Der **Vorsitzende** ergänzt, die Kindertagespflege für den Landkreis Fürth werde durch das Familienbüro Stein organisiert.

Kreisrätin Stefanie Rietzke (CSU) findet es auffällig, dass viele Gemeinden im Landkreis Interimslösungen schaffen, um den kurzfristigen Bedarf zu decken. Auf den ersten Blick habe dies einen negativen Touch. Sie fragt nach dem Anteil der betreuten Kinder in festen Einrichtungen im Verhältnis zu denen in Interimslösungen.

Tabea Höppner erklärt, dies könne sie spontan nicht beantworten, da sich die Zahlen ständig ändern. Ziel der Jugendhilfeplanung sei es, mit den Gemeinden darauf hinzuwirken, wenig Interimslösungen anzubieten und Betreuungsangebote zu verstetigen, sofern absehbar sei, dass diese geschaffenen Plätze dauerhaft gebraucht werden.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass für die Interimslösung hochwertige Raummodule verwendet werden und eine gleichwertige Alternative zu festen Einrichtungen sei. Alle Kindertageseinrichtungen benötigen eine Kita-aufsichtsrechtliche und baurechtliche Genehmigung.

Günter Fremuth (Kreisjugendring) vergleicht die Bedarfsplanung bei der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth mit der Geschichte von Hase und Igel und spricht seinen Respekt für die gute Planung aus.

TOP 3.4 Kindertagespflege

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4 Haushaltsentwurf 2021 für das Jugendamt

8:56 Uhr Thomas Rohleder kommt zur Sitzung

Jugendamtsleiterin **Ute Hallenberger** stellt den Haushaltsentwurf 2021 für das Jugendamt vor. Sie informiert über die Organisation des Jugendamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes, geht kurz auf die Aufgaben der Jugendhilfe ein, berichtet über die Fallzahlen der einzelnen Hilfen im Landkreis und erklärt abschließend, welche Haushaltssätze 2021 für die Bereiche benötigt werden. Die Jugendhilfe-Aufwendungen für 2021 werden voraussichtlich ca. 17,9 Mio. Euro betragen. Dies sei eine Erhöhung um 2,23 % gegenüber dem endgültigen Ansatz für 2020.

Kreisrätin Margit Ritter (B'90/Die Grünen) führt aus, durch ihre Tätigkeit im Haus für Mutter und Kind sei ihr aufgefallen, dass zunehmend äußerst kritische Fälle in die Einrichtung aufgenommen werden. Sie fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, das Klientel deutlich früher stationär unterzubringen.

Ute Hallenberger antwortet, alle Fälle würden gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialdienst sehr kritisch geprüft. Man versuche frühzeitig in die Familie reinzukommen und unterstütze entsprechend dem festgestellten Hilfebedarf mit Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft. Es gebe aber auch Fälle, in denen eine sofortige Unterbringung erfolgen müsse. Sie betont, das Jugendamt beabsichtige nicht Geld zu sparen, wenn es sich für ambulante Hilfen entscheide. Es sei wichtig, dass jeweils die richtigen Unterstützungen angeboten werden. Wenn das Jugendamt eine stationäre Hilfe für erforderlich halte, werde diese auch eingesetzt.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Prüfkaskade. Die Verwaltung müsse immer auch die Wirtschaftlichkeit mit betrachten.

Für die neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss erklärt der Vorsitzende, dass vor einigen Jahren für das Jugendamt eine Personalbemessung durchgeführt worden sei, die auf fachlich definierten Standards basierte. Das Kreisgremium habe sich damals für einen höheren Qualitätsstandard im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und damit für einen zusätzlichen Stellenmehrbedarf ausgesprochen und ganz bewusst in das Thema „Genau hinschauen und gut abwägen“ investiert. Zu jedem Fall werde eine Entscheidungskonferenz abgehalten, die über die Gewährung einer ambulanten oder stationären Hilfe entscheide.

Kreisrätin Margit Ritter findet es bedauerlich, dass das Wohnheim zwar Frauen mit Kindern und schwangere Frauen aufnehmen dürfe, aber die Kindsväter zum Teil nicht mitfinanziert werden.

Ute Hallenberger erklärt, hier sei die Verwaltung an das Gesetz gebunden. Paragraph 19 spreche von der Unterbringung des alleinerziehenden Elternteils mit Kind.

Zum Thema Schulbegleiter möchte **Kreisrätin Margit Ritter** wissen, ob es hierzu einen Austausch mit dem Kultusministerium gebe. Es hänge letztendlich mit Problemen in der Schule zusammen, wenn Schulbegleiter angefordert werden.

Ute Hallenberger antwortet, der Sozialdienst bekomme neben dem Antrag und der Stellungnahme der Schule auch ein ärztliches Gutachten. Liege eine seelische Störung vor, werde durch den Sozialdienst überprüft, ob ein signifikantes Integrationsrisiko besteht. Wenn dies der Fall ist, handele es sich beim Einsatz des Schulbegleiters um eine Pflichtaufgabe gem. § 35 a SGB VIII. Insbesondere bei kritischen Fällen würden die Sozialpädagogen hospitieren, um zu prüfen, ob die Schulbegleitung die geeignete Hilfe darstellt und die Betreuung durch einen Schulbegleiter tatsächlich für den kompletten Schulalltag benötigt wird. Nach einer gewissen Zeit werde ebenfalls geprüft, ob der Stundenumfang der Schulbegleitung reduziert werden kann.

Jana Klimesch (Allgemeiner Sozialdienst) erklärt, Schulbegleitung sei eine Hilfe, die immer häufiger angefragt werde. Bei Problemen in der Klasse und mehreren auffälligen Schüler/innen könne es zu so massiven Störungen kommen, dass ein Unterricht nicht mehr möglich ist. Das Jugendamt könne nur den Bedarf für das einzelne Kind prüfen und hinterfragen, ob ein Schulbegleiter tatsächlich die richtige Hilfe sei oder ob es andere Bedarfe gebe. Ziel der Schulbegleitung sei nicht nur die Betreuung im Unterricht, sondern insbesondere die Unterstützung zur Integration in der Klasse. Grundsätzlich gehe es hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie informiert, dass es Überlegungen des Sozialdienstes gebe, Schulbegleitung als sogenannte Poollösung zu organisieren. Dies sei sehr umstritten, nachdem Schulbegleitung eine Individualhilfe sei. Sie verweist auf Rückmeldungen aus anderen Jugendämtern, die seit Jahren die Problematik der steigenden Zahlen haben und in diese Richtung überlegen. Hier sei man beispielsweise im Austausch mit dem Landratsamt Neustadt Aisch.

Auf eine weitere Frage von **Kreisrätin Margit Ritter** erklärt der **Vorsitzende**, über den Einsatz einer zweiten Lehrkraft in der Klasse entscheide das Kultusministerium.

Kreisrätin Stefanie Rietzke (CSU) merkt an, dass der Jugendhilfeausschuss über den wichtigsten Haushaltsposten zu beraten habe. Bei dieser Haushaltsgröße von 17,9 Millionen Euro und einer Steigerung von 2,23 Prozent zum Vorjahr, sei es wichtig, in den Fraktionen die Zahlen zu belegen und zu begründen. Sie dankt Frau Hallenberger für die gute Vorstellung des Haushalts. Viele Fallzahlen seien zwar gestiegen, trotzdem sei man auf einem sehr guten Weg.

Günter Fremuth (Kreisjugendring) führt aus, dass man zu Beginn der Corona-bedingten Ausgangsbeschränkungen im März und zu den Osterferien die Befürchtung hatte, dass durch den Wegfall der Betreuung der Kinder in den Schulen Hilfsbedürftigkeit nicht mehr erkannt werde. Er denke, die Fallzahlen sprechen dafür, dass dieses Szenario nicht eingetreten sei.

Ute Hallenberger bestätigt, dass im Bereich Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe kein Rückgang zu verzeichnen sei. Wo erforderlich, habe das Jugendamt trotz Kontaktbeschränkungen weiterhin Hausbesuche bei den Familien gemacht. Auch die Träger seien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in die Familien gegangen oder hätten versucht, sich mit den Kindern draußen zu treffen. Beispielhaft nennt sie den gemeinsamen Beratungsspaziergang „Walk and Talk“ der Koki. Auch die Schulbegleiter konnten mit den Kindern Kontakt aufnehmen. Wenn nötig, habe das Jugendamt auch neue stationäre und ambulante Hilfen begonnen.

Jana Klemesch merkt an, der Sozialdienst habe versucht, trotz der bestehenden Einschränkungen nah an den Familien zu sein. Viele Eltern hätten in dieser Zeit eine Beratung gewünscht und die ambulanten Hilfen hätten telefonisch Kontakt mit den Familien gehalten. Außerdem habe das Jugendamt Werbung gemacht und zu Beratungsstellen und Angeboten informiert, beispielsweise im Landkreismagazin. Eine Zunahme von Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung sei nicht zu verzeichnen.

Auf eine weitere Frage von **Günter Fremuth** zum neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz antwortet **Stephan Thirmeyer** (Soziale Angelegenheiten, Jugend und Familie), dass das Gesetz noch in der Beratung sei. Welche gesetzlichen Änderungen das KJSG vorsehe, sei im Moment noch nicht klar. Die Verwaltung kenne die Grundzüge des Gesetzes und man habe auch schon erste Überlegungen dazu.

Da die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen sind, möchte **Kreisrätin Stefanie Rietzke** wissen, ob es möglich sei, dass Stellen abgebaut werden.

Ute Hallenberger entgegnet, mit einem Stellenabbau sei nicht zu rechnen. In diesem Jahr habe das Jugendamt die Inobhutnahme von ca. 20 Flüchtlingskindern durchgeführt. Momentan betreue man immer noch 46 junge Flüchtlinge. Das Thema werde die Verwaltung weiterhin beschäftigen. Es habe aber in der Zwischenzeit vereinzelt Stundenreduzierungen bei verschiedenen Mitarbeitern gegeben.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die Zahlen momentan auf einem deutlich niedrigeren Niveau seien. Trotzdem würden im Ankerzentrum weitere Jugendliche ankommen. Manche unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die vom Jugendamt in Obhut genommen wurden, könnten auch mit 18 Jahren nicht aus der Jugendhilfe entlassen werden, wenn man weiterhin Bedarf sehe.

Jana Klemesch verweist auf die Gesetzesänderungen seit 2014. Davor seien die angekommenen Flüchtlinge im Ankerzentrum verblieben und dort versorgt und pädagogisch betreut worden. Das Jugendamt habe nur eine Rückmeldung erhalten, wenn sich im Clearingprozess in der ZAE herausgestellt habe, dass im Einzelfall ein Bedarf für die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung besteht.

Nach den gesetzlichen Neuregelungen können unbegleitete minderjährige Ausländer nicht im Ankerzentrum bleiben, sondern werden vom Jugendamt in Obhut genommen. Anschließend beginne sofort die Inaugenscheinnahme, eine grobe Alterseinschätzung, die Klärung des Gesundheitszustands, ED-Behandlung bei der Polizei, Bestellung des Vormunds sowie die Unterbringung. Durch die Begleitung des Clearingverfahrens seien viele Aufgaben hinzugekommen und der Stellenbedarf sei nach wie vor vorhanden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Landrat Matthias Dießl schließt um 10:00 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Zirndorf, den 29.04.2021

Matthias Dießl
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in